



RAK-MV-Fortbildung

FAO-Fortbildung für FA Medizinrecht

Aktuelle Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht

Das Seminar wendet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die arzthaftungsrechtliche Mandate übernehmen.

Arzthaftungsfälle gewinnen in der anwaltlichen Praxis zunehmend an Gewicht, bergen aber auch besondere Gefahren in sich. Daher werden in dieser Veranstaltung zunächst die rechtlichen Grundlagen und Behandlungsverhältnisse systematisch und u. a. mit der Fragestellung erläutert, wer richtiger Anspruchsgegner des Patienten ist (ambulante/stationäre Behandlung, Belegarzt, Durchgangsarzt). Sodann werden die Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers aufgezeigt; dazu gehört auch die Frage, inwieweit Leitlinien und Richtlinien den zu beachtenden Sorgfaltsmaßstab beeinflussen. Aufgezeigt werden außerdem die Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich und bei Anfängereingriffen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die ärztliche Aufklärung mit ihren haftungsrechtlichen Besonderheiten dar (wirtschaftliche, therapeutische und Eingriffs-/Risikoaufklärung, hypothetische Einwilligung).

Es werden auch die verschiedenen Möglichkeiten anwaltlichen Vorgehens im Arzthaftungsfall aufgezeigt und schließlich prozessuale Besonderheiten behandelt (Substanziierungspflichten, Sachverständigen- und Privatgutachten).

Bei alledem wird die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht aus den letzten drei Jahren umfassend vorgestellt.

Die Gliederung im Einzelnen:

1. Teil: Rechtliche Grundlagen einer Haftung:

1. Der Behandlungsvertrag: Vertragstypus und Behandlungsverhältnisse (ambulante und stationäre Behandlung, öffentlich-rechtliche Behandlung)
2. Geschäftsführung ohne Auftrag
3. Deliktische Haftungsgrundlagen

2. Teil: Zuordnung des Handelns von Organen und Hilfspersonen:

1. Organhaftung
2. Haftung für Erfüllungsgehilfen
3. Haftung für Verrichtungsgehilfen



RECHTSANWALTSKAMMER MECKLENBURG - VORPOMMERN

3. Teil: Haftung aufgrund von Behandlungsfehlern:

1. Voraussetzungen
2. Sorgfaltsmaßstab in der ärztlichen Behandlung
(medizinischer Standard, Leitlinien und Richtlinien)

3. Besonderheiten bei der Beweislast
(grober Behandlungsfehler, Befunderhebung und Befundsicherung, Dokumentationsversäumnisse, voll beherrschbarer Risikobereich, Anfängereingriffe, Anscheinsbeweis)

4. Teil: Haftung wegen mangelnder Aufklärung:

1. Wirtschaftliche Aufklärung
2. Therapeutische Aufklärung
3. Eingriffs- und Risikoaufklärung
(Inhalt und Umfang, Aufklärung über Behandlungsalternativen, Ausnahmen von der Aufklärungspflicht, Adressat der Aufklärung, aufklärungspflichtige Person, Zeitpunkt der Aufklärung, Unschädlichkeit des Aufklärungsmangels, insbesondere: hypothetische Einwilligung)

5. Teil: Verfahrensrechtliche Fragen:

1. Übersicht
(Postulat des fairen Gerichtsverfahrens, Substanziierungspflicht, neues Vorbringen im zweiten Rechtszug)
2. Anwaltliches Vorgehen im Arzthaftungsfall
(Behandlungsunterlagen, Strafanzeige, Schlichtungsstelle, Mediation, PKH-Antrag, selbständiges Beweisverfahren)
3. Der Sachverständigenbeweis
(bereits vorliegende Gutachten, Fragerecht, weiteres Gutachten, Privatgutachten, Befangenheit des Sachverständigen)

Referent: **Wolfgang Frahm**, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Schleswig

Termin: Freitag, **11.05.2012**, von **12:00 – 18:00** Uhr (inkl. 1Std. Pause)

Ort: Rechtsanwaltskammer M-V, Arsenalstr. 9, 19053 Schwerin

Teilnehmerzahl: 20

Hinweis: Das Seminar ist auch Fortbildung im Sinne von § 15 FAO für Fachanwälte im Medizinrecht und wird mit 5 Zeitstunden anerkannt.

Gebühr: **160,00 Euro** (inkl. Seminarunterlagen u. Pausenversorgung)